



# Mitteilung

**Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 26.06.2023 - Nummer 138**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **138 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Molekulare Biologie (Version 2007)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2023 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Molekulare Biologie (Version 2007), veröffentlicht am 25.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 173, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2011, 24. Stück, Nummer 160, 2. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 02.02.2016, 13. Stück, Nummer 93 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 12 Übergangsbestimmungen**

*1. Abs 4 wird ergänzt:*

„(4) Ab 1. Oktober 2023 ist eine Neubelegung der Alternativen Pflichtmodulgruppe „Neurowissenschaften“ nicht mehr möglich. Studierende, die die Alternative Pflichtmodulgruppe „Neurowissenschaften“ zu diesem Zeitpunkt schon begonnen haben, sind berechtigt, die Alternative Pflichtmodulgruppe „Neurowissenschaften“ bis längstens 31.10.2024 abzuschließen.“

#### **(2) § 11 Inkrafttreten**

*1. Abs 4 wird hinzugefügt:*

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2023, Nr. 138, Stück 30, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission

Stassinopoulou